



## **Wichtige Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 01.01.2018 besteht bei allen Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Anträge, Schriftsätze und sonstige Dokumente in elektronischer Form einzureichen. Der elektronische Rechtsverkehr soll zu einer Beschleunigung von Verfahren und zu Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung führen. Erleichtert wird damit der Zugang zu Gerichten und Behörden unter Wahrung der Rechtssicherheit.

Bei allen Justizbehörden besteht daher die Möglichkeit, Klagen, vorbereitende Schriftsätze, Anträge und sonstige Dokumente in elektronischer Form einzureichen. Hierzu kann das **elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP)** genutzt werden.

Hinter dem EGVP verbirgt sich eine elektronische Kommunikationsinfrastruktur für die verschlüsselte Übertragung von Dokumenten und Akten zwischen authentifizierten Teilnehmern. Mit dem EGVP können elektronische Dokumente und Akten sicher, doppelt verschlüsselt und rund um die Uhr an alle teilnehmenden Gerichte/Behörden übermittelt werden.

Erforderlich ist die Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Daneben besteht auch die Möglichkeit einen DE-Mail-Zugang zu nutzen. Die DE-Mail-Adresse der jeweiligen Behörde finden Sie nach der Installation der DE-Mail-Software in dem dort vorhandenen Verzeichnis.

**Bei dem Amtsgericht Leverkusen wird bereits heute in Betreuungs-, Familien- und Zivilsachen mit der elektronischen Akte gearbeitet. Gerade in diesen Verfahren stellt es daher eine besondere und zur Verfahrensbeschleunigung führende Erleichterung dar, wenn alle schriftlichen Eingänge elektronisch erfolgen.**

Für die elektronische Übersendung von Schriftsätzen müssen Sie folgende einfache Schritte ausführen:

1. **Umwandlung des Schriftsatzes in ein PDF-Dokument**  
(oder hilfsweise in das TIFF-Format)

2. **Nutzung des EGVP-Postfachs**  
(oder hilfsweise des DE-Mail-Postfachs)
3. **Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur**  
(nur bei EGVP-Postfächern erforderlich).

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [www.egvp.de](http://www.egvp.de)
- [www.gesetze-im-internet.de/ervv](http://www.gesetze-im-internet.de/ervv)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr und die Beachtung dieser Hinweise.

Leverkusen, 12.05.2021  
Die Direktorin des Amtsgerichts  
Dr. Reimann